

# CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

|                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| Name des Studiums   | <b>Opernkorrepetition</b>    |
| Programme Name      | Opera Accompaniment          |
| Abkürzung           | -                            |
| Short Form          |                              |
| Umfang/Dauer        | 120 ECTS Credits/ 4 Semester |
| Credits/Duration    |                              |
| Unterrichtssprache  | Deutsch                      |
| Language of Tuition | German                       |

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 1. Oktober 2024, mdw-Mitteilungsblatt 2. Stück vom 16. Oktober 2024.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 23. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 26. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2024, mdw-Mitteilungsblatt 6. Stück vom 18. Dezember 2024, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw –Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

## Inhalt

|                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| § 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....                                                                     | 4  |
| § 2 Qualifikationsprofil.....                                                                                 | 4  |
| (1) Studienkonzept .....                                                                                      | 4  |
| (2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....                                                  | 4  |
| § 3 Zulassungsvoraussetzungen.....                                                                            | 6  |
| (1) Facheinschlägiges Vorstudium .....                                                                        | 6  |
| (2) Auftrag einzelner Ergänzungen .....                                                                       | 6  |
| (3) Zulassungsprüfung .....                                                                                   | 6  |
| (4) Zulassungsprüfungskriterien .....                                                                         | 7  |
| (5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen .....                                 | 7  |
| § 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....                                                          | 7  |
| (1) Zeitpunkt des Sprachnachweises .....                                                                      | 7  |
| (2) Art des Sprachnachweises.....                                                                             | 7  |
| § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....                                                            | 8  |
| (1) Dauer und Umfang .....                                                                                    | 8  |
| (2) Studienbereiche .....                                                                                     | 8  |
| (3) Pflicht- und Wahlbereiche.....                                                                            | 9  |
| (4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung .....                                                   | 10 |
| § 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen ..... | 10 |
| (1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit .....                                                   | 10 |
| (2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....                                                   | 10 |
| (3) Blocklehrveranstaltungen .....                                                                            | 10 |
| § 7 Mobilität – Auslandsstudien .....                                                                         | 10 |
| § 8 Lehrveranstaltungsarten .....                                                                             | 11 |
| § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen .....                                                          | 11 |
| (1) Gruppengrößen .....                                                                                       | 11 |
| (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot .....                                                     | 11 |
| § 10 Masterarbeit.....                                                                                        | 11 |
| § 11 Kommissionelle Masterprüfung .....                                                                       | 12 |
| (1) Studienabschließende Prüfung .....                                                                        | 12 |
| (2) Antrittsvoraussetzungen .....                                                                             | 12 |
| (3) Masterprüfung .....                                                                                       | 12 |
| § 12 Prüfungsordnung.....                                                                                     | 13 |
| (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen .....                                                               | 13 |
| (2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....                                                      | 13 |
| (3) Kommissionelle Prüfungen.....                                                                             | 13 |
| (4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode .....                                                          | 13 |

|                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| (5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen .....                                  | 13 |
| § 13 Akademischer Grad .....                                                           | 13 |
| § 14 In-Kraft-Treten.....                                                              | 13 |
| § 15 Übergangsbestimmungen .....                                                       | 14 |
| (1) Anwendungsbereich.....                                                             | 14 |
| (2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen .....                                            | 14 |
| (3) Auslaufen Diplomstudium Dirigieren (19W) .....                                     | 14 |
| (4) Recht zur Führung des akademischen Grades Master of Arts .....                     | 14 |
| Lehrveranstaltungsanhang.....                                                          | 15 |
| Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf ..... | 15 |
| Voraussetzungsketten .....                                                             | 17 |
| Blocklehrveranstaltungen.....                                                          | 17 |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                            | 17 |

## § 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium Opernkorrepetition an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient der Heranbildung von qualifizierten Opernkorrepetitor\_innen, die in der Lage sind, diesen Beruf auf höchstem künstlerischen Niveau auszuüben. Die Ausbildung bezieht sich bewusst auf die Wiener Musiziertradition und basiert auf den bereits in Vorstudien erworbenen Kompetenzen, die im Rahmen des Masterstudiums vertieft und weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf dem zentralen künstlerischen Fach in Verbindung mit ausreichend Gelegenheit für korrepetitionspraktische Erfahrungen.

Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung umfassend gebildeter künstlerischer Persönlichkeiten, die den Anforderungen eines sich ständig wandelnden Berufsfeldes erfolgreich begegnen und sich aktiv bei dessen Weiterentwicklung einbringen.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Opernkorrepetition dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

### (1) Studienkonzept

Der Korrepetitionsberuf erfordert eine ganze Reihe von musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie eine ausgeprägte Leidenschaft für die Oper. Dazu kommen soziale Kompetenz, Belastbarkeit und die Fähigkeit, ein breites Repertoire an Opernliteratur mit Sänger\_innen im Musiktheaterbetrieb auf höchstem künstlerischem Niveau vorzubereiten und einzustudieren.

Das Masterstudium Opernkorrepetition zielt darauf ab, diese Fähigkeiten und Kompetenzen, die bereits in einem Bachelorstudium bzw. durch eigene korrepetitorische Tätigkeiten grundgelegt wurden, weiterzuentwickeln und zu individueller künstlerischer Exzellenz zu führen.

Im Mittelpunkt des Studiums steht das zentrale künstlerische Fach in Verbindung mit vielfältigen Möglichkeiten, korrepetitionspraktische Erfahrungen zu sammeln.

Das Studium bietet zudem viel Freiraum für Individualisierung und Spezialisierung: Wählbare Einzelunterrichte im Bereich Dirigieren, sowie instrumentaler bzw. vokaler Musizierpraxis dienen je nach Vorkenntnissen und Interessen entweder der künstlerischen Vertiefung und/oder der Nachqualifizierung. Ein allgemeiner Wahlbereich ermutigt dazu, in Bereichen wie Repertoire-Erweiterung, zusätzlichen Sprachkompetenzen, Musiktheorie und -wissenschaft, Gender Studies, Musikvermittlung etc. Schwerpunkte zu setzen und das künstlerische Profil zu schärfen. Hier können auch eigene berufliche Tätigkeiten ins Studium integriert werden.

Das Masterstudium Opernkorrepetition wird mit einer öffentlichen Präsentation in repräsentativem Rahmen abgeschlossen.

### (2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent\_innen des Masterstudiums Opernkorrepetition verfügen über all jene Fähigkeiten und Kompetenzen, die für eine professionelle Karriere im Bereich Opernkorrepetition erforderlich sind:

#### **Musikalische Exzellenz**

Absolvent\_innen haben ihre künstlerische Persönlichkeit voll entwickelt und sind in der Lage, ihre künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Sie verfügen über ein tiefes Verständnis der Musik unterschiedlicher Genres, Stile und Epochen und sind imstande, diese stilistisch und interpretatorisch differenziert umzusetzen. Erworbenes Wissen, Musikverständnis sowie ihre kreativen, künstlerischen und technischen

Fähigkeiten können sie zur Bewältigung komplexer Aufgaben und Problemstellungen anwenden und zur Erschließung neuer kreativer Möglichkeiten nutzen.

### **Korrepetitorische Fähigkeiten und Praxis**

Absolvent\_innen verfügen über souveräne pianistische Technik und musikalische Ausdruckskraft, um komplexe Musiktheaterwerke auf dem Klavier und durch Markierung der Gesangspartien überzeugend darzustellen. Sie kennen das gängige Opernrepertoire und haben praktische Erfahrungen im Rahmen von Bühnenproduktionen gesammelt.

### **Opernverständnis**

Absolvent\_innen verfügen über ein tiefes Verständnis des Inhalts und der dramaturgischen Struktur von Opernwerken und sind imstande, die Musik im Kontext der Handlung und Charakterentwicklung zu gestalten.

### **Dirigier- und Einstudierungsfähigkeiten**

Absolvent\_innen verfügen über Grundkenntnisse im Dirigieren und die erforderlichen pädagogischen und methodischen Fähigkeiten, um Einstudierungs- und Probenprozesse im Theaterbetrieb effektiv und situationsgerecht zu leiten bzw. zu begleiten.

### **Kommunikation und Zusammenarbeit**

Absolvent\_innen sind in der Lage, konstruktiv und effektiv mit dem künstlerischen und administrativen Personal im Theaterbetrieb zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Sie kennen die spezifischen Gegebenheiten und Arbeitsabläufe und können sich in unterschiedlichen Umgebungen souverän bewegen.

### **Belastbarkeit, Selbstreflexion und Weiterentwicklung**

Absolvent\_innen haben Resilienz entwickelt und sind imstande, unter Druck zu arbeiten und mit Herausforderungen und Konflikten lösungsorientiert umzugehen. Sie sind fähig zu kritischer Selbstreflexion, offen für kreative, interdisziplinäre Herangehensweisen und bereit, kontinuierlich an ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu arbeiten.

### **Gesellschaft und soziale Verantwortung**

Absolvent\_innen haben sich mit gesellschaftsrelevanten Themen kritisch auseinandergesetzt und gelernt, daraus Handlungsoptionen für ihr eigenes künstlerisches Tun abzuleiten und umzusetzen. Sie haben Verständnis, Respekt und Sensibilität für Diversität und unterschiedliche kulturelle Traditionen entwickelt und gelernt, kulturelle Vielfalt in der musikalischen Arbeit zu integrieren und zu fördern. Ihrer Verantwortung im Musikleben sind sie sich bewusst, und in der Lage, dieses in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern aktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

### **(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder**

Absolvent\_innen des Masterstudiums Opernkorrepetition streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Korrepetitor\_in, Solorepetitor\_in, Studienleiter\_in, musikalischer Assistent/musikalische Assistentin in einem Musiktheater- oder Opernbetrieb (mit oder ohne Dirigierverpflichtung)
- Korrepetitor\_in / Coach für Sänger\_innen im professionellen wie im Ausbildungsbereich
- Maestro suggeritore / Maestra suggeritrice in einem Opernbetrieb
- Lehrtätigkeit in der Dirigier- und Opernkorrepetitionsausbildung

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

#### (1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Opernkorrepetition setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Dies trifft insbesondere auf entsprechende Vorstudien im Bereich Opernkorrepetition oder Dirigieren, aber auch auf solche mit Klavier als künstlerischem Hauptfach zu, sofern dirigistische Grundkompetenzen und entsprechende Kenntnisse der Opernliteratur vorliegen.

Facheinschlägiges Vorstudium ist jedenfalls das Bachelorstudium Orchesterdirigieren an der mdw.

#### (2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Im Bereich des zentralen künstlerischen Fachs darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

#### (3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber\_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus einer Video-Vorauswahl sowie einer Präsenzprüfung mit zwei Prüfungsteilen:

##### Vorauswahl per Video

Einzureichen sind Videos von Klavierspiel, Korrepetition und Dirigieren.

Das Bestehen der Video-Vorauswahl ist Voraussetzung für die Einladung zur Präsenzprüfung.

##### Präsenzprüfung

1. Hören
  - a) Schriftlicher Gehörtest
  - b) Blattsingen
2. Musikpraktische Fähigkeiten
  - a) Klaviervortrag
  - b) Korrepetition/Klavierauszugspiel
  - c) Blattspiel bzw. Partiturspiel
  - d) Dirigieren mit Klavier
  - e) Fachgespräch mit der Kommission

Die Prüfungsteile können auch in anderer Reihenfolge stattfinden.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Bewerber\_innen, die nicht über den Abschluss eines Bachelorstudiums im Fach Opernkorrepetition oder Orchesterdirigieren verfügen, haben ein Motivationsschreiben mit detaillierten Angaben zu künstlerischem Hintergrund sowie dirigentischen und korrepetitorischen Vorerfahrungen vorzulegen.

Bewerber\_innen, die über den Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums im Bereich Dirigieren an der mdw verfügen, ist der Prüfungsteil 1 sowie die Teilprüfung 2d der Präsenzprüfung zu erlassen.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.<sup>1</sup>

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter\_innen des Instituts für Musikleitung von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

#### (4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber\_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- Qualifiziertes künstlerisches Profil auf dem Klavier
- Fortgeschrittene korrepetitorische Fähigkeiten
- Musikalische Gestaltungsfähigkeit
- Dirigentische Grundkompetenzen
- Ausgezeichnetes Gehör und rhythmische Sicherheit
- Kenntnisse des gängigen Opernrepertoires
- Kommunikationsfähigkeit

#### (5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber\_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.<sup>2</sup>

Die Prüfer\_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber\_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

### § 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

#### (1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber\_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung<sup>3</sup> des Rektorats der mdw festgelegt.

#### (2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.mdw.ac.at/senat/satzung/](http://www.mdw.ac.at/senat/satzung/), Teil Studienrecht

<sup>2</sup> Konkrete Vorschläge auf [www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/](http://www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/)

<sup>3</sup> [www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/](http://www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/)

internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung<sup>2</sup> des Rektorats der mdw zu beachten.

## § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

### (1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Opernkorrepetition hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

### (2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

| Masterstudium Opernkorrepetition – Studienbereichsübersicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |                |          |    |    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|----------|----|----|----|
| Studienbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ECTS Credits |                | Semester |    |    |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | gesamt       | davon zur Wahl | 1        | 2  | 3  | 4  |
| <b>Studienbereich 1:<br/>Zentraler Künstlerischer Bereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 62           | 0              | 15       | 15 | 15 | 17 |
| <b>Lernergebnisse des Studienbereichs:</b><br><b>Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über eine exzellente Klaviertechnik und über einen souveränen Umgang mit Klavierauszügen anspruchsvoller Opern.</li> <li>• verfügen über ein umfassendes Verständnis der erarbeiteten Werke. Sie sind imstande, überzeugende Interpretationen zu entwickeln und ihre gestalterischen Ideen und Kenntnisse verständlich und effektiv zu vermitteln.</li> <li>• sind vertraut mit sängerischen Lern- und Arbeitsprozessen und verstehen es, Sänger_innen bei der Erarbeitung von Partien in musikalisch-technischen wie interpretatorischen Aspekten zu coachen und anzuleiten.</li> <li>• beherrschen die wichtigsten Opernsprachen so weit, um die Bedeutung der Texte und deren korrekte Aussprache zu verstehen und zu vermitteln.</li> <li>• haben sich ein umfassendes individuelles Repertoire angeeignet und sind in der Lage, sich neue Werke unterschiedlicher Genres und Epochen kompetent zu erschließen.</li> <li>• haben gelernt, sich kritisch mit Notentext und Sekundärliteratur auseinanderzusetzen und dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.</li> <li>• haben gelernt, sich sicher, kompetent und angemessen zu präsentieren und dabei ihre künstlerische Persönlichkeit in allen Facetten zum Ausdruck zu bringen.</li> <li>• haben sich mit ihrer Rolle im kulturellen und gesellschaftlichen Leben auseinandergesetzt und sind offen für Möglichkeiten und kreative Ideen, mit ihrer künstlerischen Arbeit hinein in die Gesellschaft zu wirken.</li> </ul> |              |                |          |    |    |    |
| <b>Studienbereich 2:<br/>Künstlerischer Ergänzungsbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 14           | 14             | 6        | 6  | 2  | 0  |
| <b>Lernergebnisse des Studienbereichs:</b><br><b>Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinandergesetzt und ihr künstlerisches Profil individuell geschärft.</li> <li>• haben ihre technischen und musikalischen Fähigkeiten in einem oder mehreren Fachbereichen vertieft und wertvolle Zusatzqualifikationen erworben.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |              |                |          |    |    |    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |            |           |           |           |           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über in Hinblick auf den Korrepetitionsberuf angemessene dirigiertechnische Grundlagen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |           |           |           |           |           |
| <b>Studienbereich 3:<br/>Pflichtfachbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 20         | 0         | 7         | 7         | 6         | 0         |
| <b>Lernergebnisse des Studienbereichs:</b><br><b>Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ihr Repertoire im Bereich Oper/Musiktheater im Rahmen von Produktionen erweitert.</li> <li>• haben mehrere Praktika absolviert und kennen die Abläufe und Gegebenheiten des Opernbetriebes aus Perspektive von Studienleitung und Korrepetition.</li> <li>• haben sich mit ihrer Rolle in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft beschäftigt, und sich dabei auch mit sensiblen Themenbereichen auseinandergesetzt, etwa dem Umgang mit Macht und Autorität oder angemessenem Kommunikationsverhalten.</li> <li>• wissen über wesentliche berufsrelevante rechtliche Fragen Bescheid und sind imstande, angemessen mit den verschiedenen Parteien und Playern im Musikleben zu interagieren.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |           |           |           |           |           |
| <b>Studienbereich 4:<br/>Masterarbeitsbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 10         | 0         | 0         | 0         | 2         | 8         |
| <b>Lernergebnisse des Studienbereichs:</b><br><b>Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind vertraut mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und haben die Fähigkeit zu Recherche, Quellenstudium, Reflexion, wissenschaftlichem Denken und Diskurs weiterentwickelt.</li> <li>• sind in der Lage, das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu erkennen und das daraus bezogene Wissen zur Unterfütterung und Förderung der eigenen künstlerischen Entwicklung einzusetzen.</li> <li>• haben gelernt, eigene innovative künstlerische Projekte zu entwickeln und diese in verschiedenen Kontexten kritisch zu reflektieren.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |           |           |           |           |           |
| <b>Studienbereich 5:<br/>Wahlstudienbereich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14         | 14        | 2         | 2         | 5         | 5         |
| <b>Lernergebnisse des Studienbereichs:</b><br><b>Studierende</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben sich mit ihren persönlichen Interessen, Stärken und Defiziten auseinandergesetzt, individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen und ihr künstlerisches Profil geschärft und weiterentwickelt.</li> <li>• sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren. Sie können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.</li> <li>• haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen in gesellschaftlich wie beruflich relevanten Themenbereichen wie Nachhaltigkeit, digitale Medien, lebenslanges Lernen, Interdisziplinarität, Trans- und Interkulturalität, Musikvermittlung, Projektmanagement, Rechtskunde, Kommunikation, Mentaltraining und Körperarbeit, Musiker_innengesundheit, Karriereentwicklung etc. individuell vertieft und weiterentwickelt.</li> </ul> |            |           |           |           |           |           |
| <b>Summe ECTS Credits</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>120</b> | <b>28</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>30</b> |
| Anteil Wahl insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            | 27%       |           |           |           |           |

### (3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 90 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 28 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 14 ECTS Credits aus dem Lehrveranstaltungsangebot des künstlerischen Ergänzungsbereichs und 12 ECTS Credits aus dem Wahlfachkatalog (gebundener Wahlbereich) des Institutes für Musikleitung auszuwählen. Weitere 2 ECTS Credits können frei aus dem Lehrangebot der mdw gewählt werden.

#### (4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

Nach bestandener Zulassungsprüfung: Beratungsgespräch mit der Institutsleitung zur Belegung des Künstlerischen Ergänzungsbereichs. Dabei sind etwaige Empfehlungen der Zulassungsprüfungskommission, Belegungswünsche seitens des/der Studierenden sowie vorhandene Kapazitäten zu berücksichtigen.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger\_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

### § 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

#### (1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Opernkorrepetition ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der\_des Studierenden auf Antrag der\_des Studierenden von dem\_der Studiendirektor\_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

#### (2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

#### (3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der\_die zuständige Studiendekan\_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

### § 7 Mobilität – Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 2. oder 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Zentraler künstlerischer Bereich

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Opernkorrepetition sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht<sup>1</sup> genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KK = Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht | Die Lehrveranstaltung kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht und ermöglicht dadurch die Förderung und Entfaltung der individuellen Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Künstler_innen. Dieses Unterrichtsformat kommt in Fachbereichen zur Anwendung, wo Studierende ganz wesentlich durch Interaktion im Gruppengefüge von- und miteinander lernen. Sie können aber auch individuell betreut werden, wo dies didaktisch notwendig und sinnvoll ist. |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

### (1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

### (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer\_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

## § 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Opernkorrepetition ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine\_n

<sup>1</sup> [www.mdw.ac.at/senat/satzung/](http://www.mdw.ac.at/senat/satzung/): Teil Studienrecht

Studierende\_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und der\_die Betreuer\_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters dem\_der Studiendekan\_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der\_die Betreuer\_in gelten als angenommen, wenn der\_die Studiendekan\_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer\_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinien des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit sind einzuhalten.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den\_die Studiendirektor\_in anzuerkennen.

## § 11 Kommissionelle Masterprüfung

### (1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Opernkorrepetition ab.

### (2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

### (3) Masterprüfung

Die kommissionelle Masterprüfung setzt sich zusammen aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung.

#### 1) Interne Masterprüfung

- a. Klavier
- b. Korrepetition/Klavierauszugspiel
- c. Blattspiel
- d. Arbeit mit Sänger\_in
- e. Fachfragen der Kommission

#### 2) Öffentliche Masterprüfung

Darbietung eines Programms mit Ausschnitten aus dem Opernrepertoire zusammen mit einem/einer oder mehreren Sänger\_innen

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter\_innen des Instituts für Musikleitung von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

## § 12 Prüfungsordnung

### (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, KK, sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

### (2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK, VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

### (3) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Opernkorrepetition folgende Prüfungen vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

### (4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.<sup>1</sup>

### (5) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

## § 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Orchesterdirigieren ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

## § 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Konkrete Vorschläge auf [www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren](http://www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren)

## § 15 Übergangsbestimmungen

### (1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Masterstudium Opernkorrepetition ab dem Wintersemester 2025 gemeldet sind.

### (2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der\_die zuständige Studiendekan\_in von Amts wegen oder auf Antrag der\_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

### (3) Auslaufen Diplomstudium Dirigieren (19W)

a. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Diplomstudium Dirigieren (19W), Studienzweig Opernkorrepetition (MBI. vom 20.03.2019, 12. Stück), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.03.2030 abzuschließen.

b. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orchesterdirigieren zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

c. Wird das Diplomstudium bis zum 31.03.2030 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orchesterdirigieren in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d. Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen und sonstigen Studienleistungen ist eine Anerkennungsverordnung zu erlassen.

### (4) Recht zur Führung des akademischen Grades Master of Arts

Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Dirigieren mit dem Studienzweig Opernkorrepetition, die vor In-Kraft-Treten des Masterstudiums Opernkorrepetition (25W) das Recht zur Führung des akademischen Grades Magistra/Magister artium erworben haben, sind berechtigt, anstelle dieses akademischen Grades den akademischen Grad Master of Arts nach diesem Curriculum zu führen. Auf Antrag wird darüber eine Bestätigung durch den\_die Studiendirektor\_in der mdw ausgestellt.

## Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

| Masterstudium Opernkorrepetition - Lehrveranstaltungsübersicht |     |                   |     |                 |       |                  |              |                                    |    |     |    |
|----------------------------------------------------------------|-----|-------------------|-----|-----------------|-------|------------------|--------------|------------------------------------|----|-----|----|
| ZENTRALER KÜNSTLERISCHER BEREICH                               |     |                   |     |                 |       |                  |              |                                    |    |     |    |
| LV-Titel                                                       | Art | Gruppen-<br>größe | SWS | SWS ge-<br>samt | ECTS  | ECTS ge-<br>samt | ECTS Pflicht | Semesterempfehlung in ECTS Credits |    |     |    |
|                                                                |     |                   |     |                 |       |                  |              | I                                  | II | III | IV |
| zkF Opernkorrepetition MA 1-4                                  | KK  | 2                 | 2   | 8               | 12-14 | 50               | 50           | 12                                 | 12 | 12  | 14 |
| Klavier MA 1-4                                                 | KE  | 1                 | 1,5 | 6               | 3     | 12               | 12           | 3                                  | 3  | 3   | 3  |
| Summe                                                          |     |                   |     | 14              |       | 62               | 62           | 15                                 | 15 | 15  | 17 |

## KÜNSTLERISCHER ERGÄNZUNGSBEREICH

| LV-Titel                             | Art | Grup-<br>pen-<br>größe | SWS | SWS<br>ge-<br>samt | ECTS | ECTS<br>ge-<br>samt | ECTS<br>Pflicht | Semesterempfehlung in ECTS<br>Credits |    |     |    |
|--------------------------------------|-----|------------------------|-----|--------------------|------|---------------------|-----------------|---------------------------------------|----|-----|----|
|                                      |     |                        |     |                    |      |                     |                 | I                                     | II | III | IV |
| zur Wahl insgesamt 14 ECTS aus: *)   |     |                        |     |                    |      |                     | 14              | 6                                     | 6  | 2   |    |
| Orchesterinstrument MA 1-4           | KE  | 1                      | 1   |                    | 2    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Partiturspiel MA 1-4                 | KE  | 1                      | 1   |                    | 2    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Cembalo/Continuoinstrument<br>MA 1-4 | KE  | 1                      | 1   |                    | 2    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Gesang MA 1-4                        | KE  | 1                      | 1   |                    | 2    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Chordirigieren MA 1-4                | KK  | 3                      | 2   |                    | 3    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Orchesterdirigieren MA 1-4           | KK  | 3                      | 2   |                    | 3    |                     |                 |                                       |    |     |    |
| Summe                                |     |                        |     |                    |      | 14                  | 14              | 6                                     | 6  | 2   | 0  |

## PFLICHTFACHBEREICH

| LV-Titel                                                                  | Art | Gruppen-<br>größe | SWS | SWS ge-<br>samt | ECTS | ECTS ge-<br>samt | ECTS Pflicht | Semesterempfehlung in ECTS Credits |    |     |    |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|-----|-----------------|------|------------------|--------------|------------------------------------|----|-----|----|
|                                                                           |     |                   |     |                 |      |                  |              | I                                  | II | III | IV |
| Korrepetitionspraktikum Oper 1-3 <sup>E</sup>                             | PR  |                   | 3   | 9               | 4    | 12               | 12           | 4                                  | 4  | 4   |    |
| Opernkunde 1,2                                                            | VK  | 6                 | 2   | 4               | 2    | 4                | 4            | 2                                  | 2  |     |    |
| Italienisch 3,4                                                           | VK  | 6                 | 1   | 2               | 1    | 2                | 2            | 1                                  | 1  |     |    |
| Der Dirigierberuf in Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft <sup>PI BL</sup> | KO  | 10                | 2   | 2               | 2    | 2                | 2            |                                    |    | 2   |    |
| Summe                                                                     |     |                   |     | 17              |      | 20               | 20           | 7                                  | 7  | 6   | 0  |

## MASTERARBEITSBEREICH

| LV-Titel                       | Art | Gruppen-<br>größe | SWS | SWS ge-<br>samt | ECTS | ECTS ge-<br>samt | ECTS Pflicht | Semesterempfehlung in ECTS Credits |    |     |    |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----|-----------------|------|------------------|--------------|------------------------------------|----|-----|----|
|                                |     |                   |     |                 |      |                  |              | I                                  | II | III | IV |
| Wissenschaftliches Arbeiten MA | SU  | 5                 | 2   | 2               | 2    | 2                | 2            |                                    |    | 2   |    |
| Masterarbeit                   |     |                   |     |                 |      | 8                | 8            |                                    |    |     | 8  |
| alternativ                     |     |                   |     |                 |      |                  |              |                                    |    |     |    |

|                                                                         |  |  |  |   |  |    |    |   |   |   |   |
|-------------------------------------------------------------------------|--|--|--|---|--|----|----|---|---|---|---|
| Recherchetätigkeit zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts |  |  |  |   |  | 4  |    |   |   | x | x |
| Masterarbeit Abfassung                                                  |  |  |  |   |  | 4  |    |   |   |   | x |
| Summe                                                                   |  |  |  | 2 |  | 10 | 10 | 0 | 0 | 2 | 8 |

**WAHLSTUDIENBEREICH**

| LV-Titel                                                                               | Art | Grup-<br>pen-<br>größe | SWS | SWS<br>ge-<br>samt | ECTS | ECTS<br>ge-<br>samt | ECTS<br>Pflicht | Semesterempfehlung in ECTS<br>Credits |    |     |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------|-----|--------------------|------|---------------------|-----------------|---------------------------------------|----|-----|----|
|                                                                                        |     |                        |     |                    |      |                     |                 | I                                     | II | III | IV |
| zur Wahl 12 ECTS aus dem Wahlfachkatalog des Institutes für Musikleitung<br>(kein KE!) |     |                        |     |                    |      |                     | 12              | 2                                     | 2  | 3   | 5  |
| zur Wahl 2 ECTS aus dem Lehrangebot der mdw                                            |     |                        |     |                    |      |                     | 2               |                                       |    | 2   |    |
|                                                                                        |     |                        |     |                    |      | 14                  |                 |                                       |    |     |    |
| Summe                                                                                  |     |                        |     | 14                 |      | 14                  | 14              | 2                                     | 2  | 5   | 5  |

| Gesamtsumme Studium | SWS |   | ECTS | Pflicht | I  | II | III | IV |
|---------------------|-----|---|------|---------|----|----|-----|----|
|                     | 55  | 0 | 120  | 120     | 30 | 30 | 30  | 30 |

\*) Belegung auf Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission bzw. nach freier Wahl in Absprache mit dem Studiendekanat.

### Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen davon sind

- Korrepetitionspraktikum Oper 1-3

### Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

### Abkürzungsverzeichnis

|      |                                                                 |
|------|-----------------------------------------------------------------|
| BL   | Blocklehrveranstaltung                                          |
| E    | Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg) |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System                |
| LV   | Lehrveranstaltung                                               |
| SWS  | Semesterwochenstunde                                            |
| KE   | Künstlerischer Einzelunterricht                                 |
| KK   | Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht                    |
| KO   | Konversatorium                                                  |
| PR   | Praktikum                                                       |
| SU   | Seminar mit Übung                                               |
| VK   | Vorlesung mit Konversatorium                                    |
| zkF  | zentrales künstlerisches Fach                                   |